

# Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 3. Juni 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 17. Mai 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt- Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 117) wird zum Wintersemester 2019/2020 aufgehoben.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (Teilzeitstudiengang) vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 nach der bisher geltenden in § 1 genannten Prüfungsordnung ablegen. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Mai 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 2. Juni 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30. April 2020; Az.: R.3-H6214.5.9/2/6.

Eichstätt/Ingolstadt, den 3. Juni 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 3. Juni 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Juni 2020.